

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 6

Artikel: Die ASMZ im Gespräch mit Regierungspräsident : Jörg Schild

Autor: Schild, Jörg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regierungspräsident

Jörg Schild*

Herr Regierungspräsident, Sie legen in einigen Wochen den Vorsitz der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren nieder. In Ihrer Amtszeit wurden wichtige Weichen für die Sicherheitspolitik gestellt. Wie sehen Sie die künftige innere Sicherheit der Schweiz?

Im November 2004 werde ich nach 6 Jahren als Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zurücktreten. Tatsächlich befasste sich die Konferenz während dieser Zeit im Rahmen von zwei Projekten besonders intensiv mit strukturellen Fragen der Sicherheit in unserem Land: Zum einen auf der nationalen (USIS), zum anderen auf der interkantonalen Ebene (Polizei XXI). Nach Ansicht der Konferenz sollen auch in Zukunft sowohl Kräfte des Bundes wie auch der Kantone die Sicherheit unseres Landes gewährleisten. Wir treten nicht für grundsätzliche Veränderungen der geltenden bundesstaatlichen und verfassungsmässigen Zuständigkeitsordnung im Bereich der Sicherheit ein, d. h., wir erachten die Wahrnehmung der Polizeihohheit nach wie vor als originäre und grundsätzlich ausschliessliche Aufgabe der Kantone. Gegen eine sinnvolle fallweise und subsidiäre Unterstützung durch die Armee ist aber nichts einzuwenden. Wichtig ist uns vor diesem Hintergrund eine optimale Nutzung aller vorhandenen Mittel; soweit erforderlich, müssen sie den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Was bedeutet der Bundesratsentscheid vom 6. November 2002 aus heutiger Sicht für die Zukunft der inneren Sicherheit der Schweiz?

Im Rahmen des Projekts USIS entschied der Bundesrat am 6. November 2002 u. a., dass auf die Schaffung neuer Einnahmen zugunsten der inneren Sicherheit aus politischen Gründen verzichtet werden müsse und dass statt neuer Mittel die Armee dauerhaft und verstärkt zur Unterstützung im Bereich des Grenz-, Konferenz- und Objektschutzes eingesetzt werden solle. Die KKJPD stand damals und steht nach wie vor einem Dauereinsatz der Armee in der inneren Sicherheit aus verfassungsrechtlichen Überlegungen skeptisch gegenüber; aus realpolitischen Gründen erscheint er im vorgesehenen Ausmass

jedoch als vertretbar. An der Zuständigkeit der Kantone für die Wahrung der Polizeihohheit ändert er nichts.

USIS, die Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz hat – nicht überraschend – allherd Mängel aufgedeckt und viele Erwartungen geweckt. Nun scheint der formelle Prozess abgeschlossen. Wie geht es weiter?

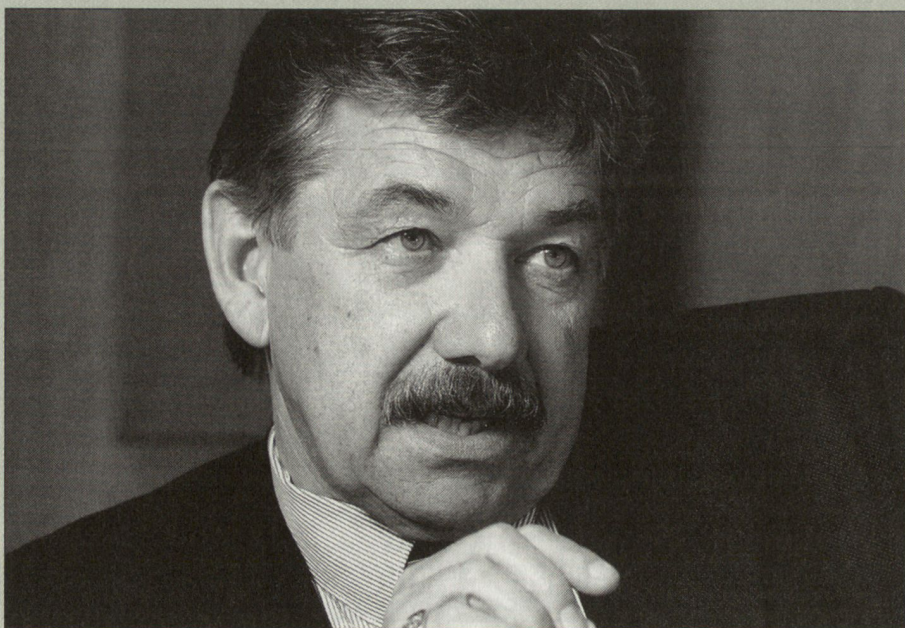
Das Projekt USIS schuf in erster Linie eine breite Auslegeordnung und wichtige Entscheidungsgrundlagen. Auf Grund des Berichts USIS IV einigten sich der Bund und die Kantone auf eine Zuständigkeitsordnung für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Botschaftsschutzes, des Personenschutzes und der Luftsicherheit. Weitere Bereiche werden nun nach Abschluss von USIS noch aufgearbeitet, so insbesondere das System der inneren Sicherheit mit «Schengen/Dublin». Es geht darum, die Varianten «Kombi» resp. «Kantone» zu vertiefen. Unsere Konferenz wird sich im Übrigen weiter mit den Unterbeständen eines Teils der kantonalen Polizeikörper befassen oder die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten einer näheren Prüfung unterziehen.

Wir haben USIS abgeschlossen und im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesratsmitgliedern auf einen weiteren Schlussbericht verzichtet. Auf einem Blatt hielten wir fest, wer jetzt wofür zuständig sei, und ein anderes listet die verbleibenden Pendenzen auf. Eine Pendezen bildet – für den Fall unseres Beitritts zu den Abkom-

men von Schengen und Dublin – die Organisation der Grenzkontrollen. Für mich steht fest: Grenzpolizei wäre ganz Sache des Bundes, und den Kantonen, welche sie an Bahnhöfen und Flughäfen besorgen, würde eine Entschädigung gebühren. Zu prüfen sind weiterhin zwei Varianten: die Ersatzkontrollen im grenznahen Raum obliegen entweder den Kantonen gegen Entgelt oder teils dem Grenzschutzkorps, teils den Kantonen. Ganz strikt wird man den Grundsatz «Ein Raum – eine Aufgabe – ein Chef!» bei der Grenzpolizei nicht ausgestalten können, aber ich kann mir auch nicht vorstellen, dass in Basel das Polizeikommando und das Grenzschutzkorps nebeneinander Kontrollen durchführen. Diese Tätigkeit gehört unter eine Leitung.

Der Prozess von USIS offenbarte ein paar Negativpunkte, wofür beide Partner verantwortlich waren, der Bund und die Kantone: Auf Bundesebene ging man mit den unterschiedlichen Auffassungen der Departemente an die Öffentlichkeit. Es diente der Sache nicht, ein Seilziehen der Öffentlichkeit vorzuführen. – Eine andere Kritik richtet sich an die Kantone. Auf Dauer kann sich unsere Strafverfolgung den überspitzten Föderalismus nicht leisten, wie er da und dort gepflegt wird. Der schwächt unsere Kräfte. Die Kantone sollten in einer gemeinsamen Projektarbeit nicht nur Kompetenzgrenzen abstecken, sondern auch einmal über ihren Schatten springen, darüber nachdenken, was man gemeinsam tun könnte.

Die von USIS aufgelisteten Mängel bestehen mit einer gewichtigen Ausnahme weiter; die Armee übernimmt wesentliche sicherheitspolizeiliche Aufgaben des Bundes. Wie kann man den übrigen Schwachstellen abhelfen?



*Polizei- und Militärdirektor des Kantons Basel-Stadt und Präsident der Konferenz der Schweizerischen Justiz- und Polizeidirektoren.



Fotos: Fritz Brand

Genügt das verlockend einfache Rezept, man brauche nur die «Zitrone besser auszupressen», und wie sehen Sie die Anwendung?

Dem Bund kommen sicherheitspolizeiliche Aufgaben nur in ganz speziellen, von der Verfassung oder der Gesetzgebung vorgesehenen Bereichen wie völkerrechtliche Schutzaufgaben oder die Gewährleistung der Sicherheit von Luftfahrzeugen zu. Für diese konnten Zuständigkeitslösungen gefunden werden, die wir wie gesagt als vertretbar erachten. Die generelle sicherheitspolizeiliche Zuständigkeit der Kantone wird von diesen wahrgenommen, ohne dass grundsätzlich von Schwachstellen gesprochen werden kann. Der Ausgleich von teilweise vorhandenen Unterbeständen und die vermehrte Nutzung von Synergien sind eine anspruchsvolle politische Daueraufgabe; einfache Rezepte für deren Lösung gibt es keine, schon gar nicht jenes der auszupressenden Zitrone.

Wir müssen klar sehen: Mit USIS haben wir einiges gelöst, doch bleibt ein Hauptproblem offen, welches USIS anpacken sollte, die «Lücke». Die Kantone müssen ihre Hausaufgaben selber machen und können nicht darauf warten, dass der Bund bei ihnen die Lücke stopft. Man hat klar erkannt, dass ein ungedeckter Bedarf von rund 600 Personen beim Bund und von rund 900 bei den Kantonen besteht. Doch nun wirkt der Spardruck; gerade ein halbes Dutzend Kantone erfreut sich schwarzer Zahlen in der Jahresrechnung. Wenn man schon sieht, dass auf absehbare Zeit die Lücke nicht zu schliessen ist, sollte sich niemand noch überspitzten Föderalismus leisten. Letztlich geht es um die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Der schweizerische Polizeiföderalismus scheint manchen Aufgaben nicht mehr gewachsen. Kann man den

Kantonen die Selbstständigkeit auf dem Feld der inneren Sicherheit einigermassen erhalten? Welche neuen Strukturen wären erforderlich, allenfalls neue Formen interkantonalen Zusammenarbeit?

Persönlich bin ich der festen Überzeugung, und ich weiss mich damit auch in Übereinstimmung mit unserer Konferenz, dass die schweizerische Polizei, d.h. die Korps der Kantone, Städte und Gemeinden, ihrer Aufgabe und der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelung gerecht wird. An neuen Formen der Zusammenarbeit muss, ebenfalls im Sinne einer Daueraufgabe, gearbeitet werden. Das geschieht derzeit im Projekt Polizei XXI. Im Rahmen eines Pilotkonkordates in der Zentralschweiz soll eine Vertiefung der konkordatlichen Zusammenarbeit auf pragmatische Art und Weise geprüft werden. Im Vordergrund stehen Dienstleistungen, die ein Kanton für andere erbringen kann (Servicezentrum) oder für die gar eine spezielle Konkordateinheit geschaffen wird.

Letztlich kann doch der Polizeiföderalismus nur fortbestehen, wenn Konkordate auf den strategischen Geschäftsfeldern handeln, wo der einzelne Kanton überfordert ist?

Das ist richtig. Zunächst grundsätzlich: Wir tragen als Politiker gegenüber der Bevölkerung die Verantwortung für die Finanzen. Wir werden das vielleicht nicht mehr selber erleben, doch auf Dauer wird man sich nicht mehr leisten können, dass 26 kantonale Polizeikorps alles und jedes selber und in eigener Regie verrichten. Da muss die Politik Schritt um Schritt vorwärts gehen. Sie soll ein Ziel im Auge haben, braucht aber für jeden einzelnen Schritt die Akzeptanz der Beteiligten. Der nächste Schritt geht für mich klar über die

bestehenden Polizeikonkordate. In ihrem Rahmen sollten Kantone versuchen, so viel wie möglich gemeinsam zu tun.

Nun sind Polizeikonkordate nicht leicht neuen Erfordernissen anzupassen. Jede Revision verlangt in sämtlichen Konkordatskantonen ein erfolgreiches Gesetzgebungsverfahren. Könnte da ein Rahmengesetz des Bundes helfen?

Für den am Schreibtisch vernünftig denkenden Juristen bildet das sicher eine gute Lösung. Ich vermute einfach, sobald jemand das Gefühl bekäme, es werde ihm eine Kompetenz entzogen, würde der Widerstand unüberwindlich. Wenn man das richtig überlegt und sich beweisen liesse, dass es nicht um einen Trick mit doppeltem Boden geht oder um Hintergedanken des Bundes, etwas an sich zu ziehen, wäre das sicher ein gangbarer und guter Weg. Ich weiss nicht, ob er psychologisch praktikabel wäre. Auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen, Kompetenzen würden den Kantonen beschnitten oder weggenommen. Ich würde mich dafür verwenden, solche Bedenken in meinem Kanton auszuräumen. Aber: Föderalismus spielt sich teils im Kopf, teils im Herzen ab!

Wie müssen künftig Grosslagen bewältigt werden, welche die Kantone überfordern?

Beispiele wie die Einsätze für den G8-Gipfel oder das WEF belegen, dass solche Ereignisse in unserem Land bewältigt werden können. Den gemachten Erfahrungen Rechnung tragen werden Verbesserungen der Zusammenarbeit, die angegangen oder bereits umgesetzt sind, sei es auf der Ebene der Einsatzkräfte oder der politischen Verantwortlichkeitsträger.

Die neu entstandene, von Bund und Kantonen getragene Arbeitsgruppe «GIP» – «Gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit» – scheint sich zu bewähren. Sie leidet noch an einem Schwachpunkt: Es steht den von Grosslagen betroffenen Kantonen frei, sich dieses Werkzeugs zu bedienen, und dieser Stab drängt sich nicht auf. Kein Kanton kann zu seinem Glück gezwungen werden.

Wie sehen Sie die künftige Rolle der Armee in der inneren Sicherheit der Schweiz?

Wie bereits gesagt, ist die Armee im Bereich der inneren Sicherheit für uns auch in Zukunft stets dasjenige Mittel, das subsidiär zum Einsatz kommt, wenn die zivile Polizei und die übrigen zivilen Kräfte nicht mehr ausreichen. Diese Vorstellung stimmt mit unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung überein.

Sehen Sie die Möglichkeit, dass man den gegenwärtigen subsidiären Armee-Einsatz weiterentwickelt und dabei den Bedenken der «Militarisierung» und der Kompetenzverschiebung begegnet?

Ich setze grosses Vertrauen in Samuel Schmid, weil ich spüre: Er meint es ehrlich, und ihm geht es um die Sache. Daher teile ich diese Bedenken nicht. Letztlich verbindet uns das Ziel, gemeinsam die bestmögliche Sicherheit zu schaffen.

Aber man muss solche Bedenken als Warnlampen betrachten und ihnen die nötige Aufmerksamkeit schenken, wenn die Arbeit weitergeht. Letztlich braucht es wirklich offene Kommunikation.

Sollte der Bund zum Schliessen seiner «Lücke» auf eine «Carabinieri-Lösung» zusteuern?

Wenn ein Projekt so heisst, fällt gleich das Wort von der «Busipo», der seinerzeit abgelehnten Bundessicherheitspolizei. Damit ist das Vorhaben erledigt. – Notwendig ist ein Vorgehen Schritt für Schritt. Vielleicht sollte der Bund doch überlegen, ob er zum Schliessen der Lücke einen gewissen Bestand schafft und auf Abruf den Kantonen zur Verfügung stellt.

Wie sehen Sie die künftige Rolle des privaten Sicherheitsgewerbes, und wie kann landesweit dessen Qualität gesichert werden?

Das private Sicherheitsgewerbe erfüllt in unserem Land wichtige Aufgaben, die nicht wegzudenken sind. Entscheidend ist, dass

privaten Sicherheitskräften keine weitergehenden Kompetenzen zukommen, als sie an sich eine jede Bürgerin und ein jeder Bürger hat. Hoheitliche Funktionen, die dem Kernbereich der polizeilichen Aufgaben zuzurechnen sind – insbesondere Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Bürgerin oder des Bürgers – können privaten Sicherheitsunternehmungen aber nicht übertragen werden.

Der heutige Zustand weckt zwei Bedenken: Die von den Kantonen getroffenen gesetzlichen Regelungen gleichen einem Flickenteppich mit Löchern, und Qualitätsmängel treten auf, wo eine Regelung fehlt. Was kann dem abhelfen?

Hier brauchen wir eindeutig ein Bundesgesetz als Grundlage. ■

Innere Sicherheit: das Attentat von Zug

Am 27. September 2001 tötete der Einzeltäter Friedrich Leibacher im Regierungsgebäude des Kantons Zug mit rund 90 Schüssen in zirka zweieinhalb Minuten 14 Behördenmitglieder – 11 Kantonsräte und 3 Regierungsräte –, verletzte weitere 18 Ratsangehörige und Pressevertreter zum Teil sehr schwer und erschoss sich schliesslich selbst. Das für die Schweiz erstmalige und kaum für möglich gehaltene Verbrechen verursachte unermessliches menschliches Leid, erschütterte unser Land und war Grund weltweit schlechter Schlagzeilen.

Der Attentäter war bewaffnet mit einer Vorderschaft-Repetierflinte, Marke «Remington» (geladen mit Schrotpatronen), einem Selbstladegewehr «SIG», Modell «90 PE» – die zivile, halbautomatische Ausführung des Sturmgewehres 90 – und einer Selbstladepistole «SIG Sauer», Modell «P 232 SL». Er hatte alle drei Tatwaffen sowie einen in seinem Fahrzeug zurückgelassenen Trommelrevolver «Smith & Wesson 357

Magnum» ab 1996 entweder privat oder im Fachhandel in den Kantonen Bern, Zug und Zürich gesetzlich erworben, zum Teil mit Waffenerwerbsscheinen (Quelle: Schlussbericht des Untersuchungsrichteramtes des Kantons Zug von September/Oktober 2003).

Wie konnte diese unfassbare Untat geschehen? Wer war der ruchlose Täter? Sein Lebenslauf bewegt sich über weite Strecken einerseits auf einer äusserst schmalen Spur zwischen Recht und Unrecht, weist andererseits auffällige Ausschläge und in den ersten zwei Dritteln seines Lebens zahlreiche Straftatbestände auf. Er befand sich schon mit 12 Jahren in Sicherheitshaft der Stadtpolizei Zug und wurde vier Jahre später psychiatrisch als «nicht ungefährlicher Psychopath» bezeichnet. Militärisch war er dienstuntauglich, bestand die Handelsmaturität in Zürich und schrieb sich an der dortigen Universität während dreier Semester in juristischen Fächern ein. Er erwarb zwei Häuser, die abbrannte, und eine Segeljacht, mit der er 1985 den Atlantik überquerte. Ab 1995

bezog er eine halbe Invalidenversicherungsrente, war 1997 bis 1999 Mitglied des Arbeiterschessvereins Zug und drohte 1998 einem Buschaffeur der Zugerland-Verkehrsbetriebe mit einer Pistole.

Friedrich Leibacher war ein Einzelgänger verschlossenen, zerrissenen und letztlich – in seinem Hass gegen die Behörden – zerstörerischen Wesens. Seine insgeheim und von langer Hand vorbereitete Bluttat führte er vermutlich nicht zufällig wenige Tage nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 in New York durch. Er rechnete kaum damit, seinen geplanten Massenmord zu überleben und hatte kaltblütig alle diesbezüglichen Vorkehrungen getroffen. Die brennende Frage, ob das Verbrechen mit rechtsstaatlichen Mitteln – Stichworte: Waffenrecht, Sicherheitshaft, Verwahrung – zu verhindern gewesen wäre, kann seriöserweise nicht schlüssig beantwortet werden.

Oberst Heinrich Wirz, Militärpublizist



Schweizerische Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen

Die GMS zählt mehr als 1600 Mitglieder, und zwar Diensttuende aller Grade sowie Nicht-Diensttuende (Damen und Herren). Sie organisiert jährlich rund 50 ein- oder mehrtägige Reisen auf historische Kriegsschauplätze im In- und Ausland. Diese Exkursionen werden unter kundiger Führung auf der Basis ausführlicher Dokumentationen durchgeführt. Dabei kommen sowohl die militärgeschichtlichen als auch die kulturellen und geographischen Aspekte voll zur Geltung.

Der Jahresbeitrag von Fr. 60.– ist bescheiden, dafür geniessen die Mitglieder eine Reduktion auf den Reisekosten und weitere Vorteile.

Werden auch Sie Mitglied der GMS!

Senden Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung noch heute ab!

- Ich trete der GMS als Mitglied bei
- Ich wünsche zusätzliches Infomaterial

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte einsenden an:

Sekretariat GMS
Postfach 354, 5430 Wettingen
Telefon 056 426 23 85